Management Service Ideen
RheinHunsrück Entsorgung

Rhein-Hunsrück Entsorgung
Weitersheck
55481 Kirchberg

**Antrag auf**
**F r e i s t e l l u n g**
§ 5 Abs. 7 S. 1 Abfallgebührensatzung

Kunden - Nr.: _____

Antragsteller: _____

Objektadresse: _____

Hiermit erkläre ich verbindlich, dass sich

*Vorname, Name der freizustellenden Person* *Dauer der beantragten Freistellung*

_____ bis voraussichtlich _____
(längstens 3 Jahre)

nur an Wochenenden und in Ferienzeiten auf dem unter (zutreffendes bitte ankreuzen)
❑ 1. ❑ 2. aufgeführten Grundstück aufhält.

1. mit Hauptwohnsitz gemeldet in: _____

2. mit Nebenwohnsitz gemeldet in: _____

Ich beantrage daher die Freistellung von den Abfallgebühren für den genannten Zeitraum.

**Mir ist bekannt, dass ich nach § 12 Abs. 1 Abfallsatzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Befreiung der Rhein-Hunsrück Entsorgung (AöR) automatisch mitteilen muss.**

Ich habe folgende Kopien und Nachweise beigefügt:

❑ Arbeitgeber-/Studienbescheinigung

❑ _____

In Zweifelsfällen zu der Art des erforderlichen Nachweises bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung setzen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Grundstückseigentümer _____

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

⇨ Wird der Wegfall des Befreiungstatbestandes der Rhein-Hunsrück Entsorgung **nicht angezeigt**, werden die **Gebühren** rückwirkend **nacherhoben**. Darüber hinaus stellt dies nach § 18 Abs. 1 Nr. 8 Abfallsatzung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem **Bußgeld** geahndet werden kann.

⇨ Eine Freistellung gem. § 5 Abs. 7 S. 1 Abfallgebührensatzung ist nicht für Einpersonenhaushalte sowie Ferien- und Wochenendwohnungen möglich.

Management
Service
Ideen

RheinHunsrück Entsorgung

## MERKBLATT zum Antrag auf Freistellung der Abfallentsorgungsgebühren

Nach der derzeit gültigen Abfallgebührensatzung der Rhein-Hunsrück Entsorgung können Haushaltsmitglieder, die sich nur an den Wochenenden oder in den Ferien auf einem Grundstück aufhalten, bei der Gebührenfestsetzung unberücksichtigt bleiben.

Voraussetzungen hierfür sind

- ein schriftlicher Antrag
- die Vorlage entsprechender aktueller Nachweise
- die Meldung eines weiteren Wohnsitzes am tatsächlichen Aufenthaltsort

Der Nachweis kann z. B. durch die Vorlage von Schul-, Studien- oder Arbeitgeberbescheinigungen sowie Bescheinigungen von Senioren- und Pflegeheimen oder Bescheinigungen des Ortsbürgermeisters über den nur gelegentlichen Aufenthalt auf einem Grundstück erbracht werden. Meldebescheinigungen oder Ausweiskopien werden als Nachweis nicht anerkannt.

Freistellungen erfolgen grundsätzlich erst ab Antragstellung und nur für die Dauer des Zeitraumes, für die sie beantragt werden, **jedoch längstens für 3 Jahre**.

Bitte beachten Sie, dass eine Freistellung **nur** vorgenommen werden kann, wenn sowohl der **Antrag als auch der Nachweis** hier eingereicht werden.
Formlose Anträge auf Freistellungen können wir leider nicht anerkennen.

Bitte drucken Sie den **Antrag auf Freistellung** aus und schicken ihn ausgefüllt und unterschrieben mit den erforderlichen Unterlagen an unsere Postadresse:
*Rhein-Hunsrück Entsorgung, Weitersheck, 55481 Kirchberg,*
oder per E-Mail *gebuehren@rh-entsorgung.de*.

Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Gebührenstelle gerne auch telefonisch zur Verfügung.